

An die
Gemeinde Rinn

Dorfstraße 6
6074 Rinn

Ansuchen um die Erteilung einer Benützungsbewilligung

Gemäß § 45 Tiroler Bauordnung 2018 - TBO 2018

Name und Anschrift des Bauwerbers:

.....

Anschrift des Bauvorhabens:

.....

Bewilligungsbescheid:

Zahl:..... Datum:.....

Es wird unter Vorlage nachfolgender Bestätigungen um die Erteilung der
Benützungsbewilligung angesucht:

.....
Datum

.....
Unterschrift des Bauwerbers

I. Statisch konstruktive Durchbildung:

Für die Erteilung der Benützungsbewilligung wird bestätigt, dass die oben angeführte bauliche Anlage entsprechend der von mir erstellten statischen Berechnung oder Konstruktionspläne plan- und fachgerecht errichtet wurde. Dabei wurden die Bestimmungen der Tiroler Bauordnung und der einschlägigen NORMEN, als auch die allgemein gültigen Regeln der Baukunst entsprechend dem letzten Stand der technischen Wissenschaften eingehalten.

.....
Datum

.....
Stempel und Unterschrift des Statikers

II. Plangerechte Ausführung:

Auf Grund der durchgeführten Bauführung bzw. Baukontrolle wird für die Erteilung der Benützungsbewilligung bestätigt, dass das Bauvorhaben entsprechend den behördlich genehmigten Bauplänen, sach- und fachgerecht errichtet wurde. Die Bestimmungen der Tiroler Bauordnung, der Technischen Bauvorschriften und der einschlägigen Normen wurden eingehalten.

Es gelangten ausschließlich mit Prüfattesten versehene Brandschutzabschlüsse zum Einbau.

Sollte planabweichend gebaut worden sein, sind spätestens zur Kollaudierungsverhandlung Tekturpläne in dreifacher Ausfertigung sowie eine neue Baubeschreibung der Baubehörde vorzulegen und ist um die nachträgliche baubehördliche Baubewilligung für die planabweichenden Ausführungen anzusuchen. Erst nach Kenntnisnahme der Änderungspläne kann von der Baubehörde geprüft werden, ob die Planabweichungen genehmigungsfähig sind.

.....
Datum

.....
Stempel und Unterschrift des Bauführers

III. Wärmeschutz

Für die Erteilung der Benützungsbewilligung wird bestätigt, dass der Wärmeschutz der Bestimmungen der Technischen Bauvorschriften entspricht.

.....
Datum

.....
Stempel und Unterschrift des Baumeisters, Zivilingenieurs, Sachverständigen

IV. Schallschutz

Für die Erteilung der Benützungsbewilligung wird bestätigt, dass der Schallschutz den Bestimmungen der ÖNORM B 8115 entspricht.

.....
Datum

.....
Stempel und Unterschrift des Baumeisters, Zivilingenieurs, Sachverständigen

V. Brandschutzeinrichtungen

Für die Erteilung der Benützungsbewilligung wird bestätigt, dass die bescheidmäßig vorgeschriebenen brandschutztechnischen Auflagen sach- und fachgerecht erfüllt wurden und alle Brandschutzeinrichtungen entsprechend den Einbauvorschriften der Erzeugerfirmen installiert und auf ihr ordnungsgemäßes Funktionieren überprüft wurden.

.....
Datum

.....
Stempel und Unterschrift des behördl.konzess. Unternehmers, Zivilingenieurs

Der Vertreter der Tiroler Landesstelle für Brandverhütung, 6020 Innsbruck, Sterzingerstraße 2, bestätigt hiermit, dass alle brandschutztechnischen Auflagen der Tiroler Landesstelle für Brandverhütung gemäß Baubescheid ordnungsgemäß erfüllt wurden.

.....
Datum

.....
Stempel und Unterschrift des brandschutztechnischen Sachverständigen

VI. Rauchfang-Abgasfang

Auf Grund der von mir durchgeführten Baukontrollen und Dichtheitsprüfung wird für die Erteilung der Benützungsbewilligung bestätigt, dass die Rauchfänge – Abgasfänge den Bedingungen der Tiroler Bauordnung, den einschlägigen NORMEN und Vorschriften entsprechen.

.....
Datum

.....
Stempel und Unterschrift des Kaminkehrermeisters

VII. Lüftungsanlagen

Auf Grund der durchgeführten Berechnung und Baukontrollen wird für die Erteilung der Benützungsbewilligung bestätigt, dass die vorhandenen Lüftungsanlagen den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung, den zugehörigen Technischen Bauvorschriften, allfälligen Bescheidauflagen sowie der einschlägigen Normen entsprechen.

.....
Datum

.....
Stempel und Unterschrift des behörtl.konzess.Installateurs, Zivilingenieurs

VIII. Blitzschutzanlage, Sicherheitsbeleuchtung:

Auf Grund der durchgeführten Berechnung, Baukontrolle und Messung wird für die Erteilung der Benützungsbewilligung bestätigt, dass:

- a) die Blitzschutzanlage den Anforderungen der Technischen Bauvorschriften und den einschlägigen Vorschriften der ÖVE,
- b) die Sicherheitsbeleuchtung den Anforderungen der Technischen Bauvorschriften sowie der Bestimmungen der ÖVE-EN ,

entspricht.

.....
Datum

.....
Stempel und Unterschrift des behörtl.konzess.Elektrikers, Zivilingenieurs